

wiederholten Malen behauptet hat, daß ein Mönch Theoderich von Fleury (neben weiteren Schriften) *duos libellos de consuetudinibus et statutis monasterii Floriacensis* geschrieben habe; sie seien dem Bischof Bernward von Würzburg gewidmet gewesen: *domino sancto ac patri in Christo allectissimo* (dies dürfte ein Lesefehler für *dilectissimo* sein) *episcoporum insigni Bernwardo frater Theodericus Floriacensis asyli caenobita perexiguus*¹⁵. Trithemius zitiert das Incipit aus der ihm vorliegenden Consuetudineshandschrift (die sich nicht erhalten hat). Es lautet anders als das des Wolfenbüttler Codex. Das braucht jedoch nicht gegen Davrils These zu sprechen, denn es ist sehr wohl möglich, daß der Prolog der Trithemius-Handschrift dem Beginn des Textes, wie er in Wolfenbüttel überliefert ist, vorangegangen war und das entsprechende Blatt später verlorengegangen ist. Weitere Details, die sich in den Consuetudines finden, passen jedenfalls im großen ganzen zu dem, was wir sonst über diesen Theoderich und seine Schriftstellerei wissen.

Zugleich entstehen aber neue Probleme. Aus den Consuetudines ergibt sich zunächst nur, daß sie entstanden sind, als der Verfasser sich (noch) als Mönch von Fleury betrachtete, denn er schreibt einmal: *Nunquam enim solet puer aliquis nostrum solus alicubi incedere*¹⁶. „Unsere Jungen“ sind die Oblaten des Klosters, zu dem der Autor damals gehörte und dessen Bräuche er aufzeichnete, und das war Fleury. Später hat er offenbar Frankreich verlassen, ist nach Deutschland gekommen und dort in einen Konvent eingetreten, wie es scheint, spätestens 1006¹⁷. Das wäre dann auch der *Terminus ante quem* der Consuetudines.

Aber wer war nun Theoderich von Fleury (oder Amorbach)? Wenn wir von Hinweisen auf Handschriften¹⁸ absehen, hat Ernst Dümmler den Namen 1894 in einer Berliner Akademieabhandlung zum ersten Mal in die moderne Geschichtswissenschaft eingeführt¹⁹. Er kannte

15) Ioannes TRITHEMIUS Spanheimensis, *Annales Hirsaugienses* (St. Gallen 1690) S. 134 (Prolog der Consuetudines); vgl. auch ebd. S. 139. Vgl. ferner Iohannes de TRITTENHEM abbas Spanhemensis, *De scriptoribus ecclesiasticis* (1494) fol. 78^r.

16) Consuetudines Floriacenses (wie Anm. 2) c. 18, S. 30.

17) Siehe unten S. 512.

18) Vgl. Georg SCHEPPS, Würzburger Handschrift zu Theoderich von Hersfeld, in: NA 19 (1894) S. 221.

19) Ernst DÜMMLER, Über Leben und Schriften des Mönches Theodorich (von Amorbach) (Abh. Berlin, philos.-hist. Cl. 2, Berlin 1894). Vgl. auch Walter BERSCHIN, Biographie und Epochenstil im lateinischen Mittelalter 4/1 (Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters 12/1, 1999) S. 238.